Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Bonn-Netz GmbH

– Preisblatt Ergänzende Bestimmungen NAV/NDAV –

Alle ausgewiesenen Preise gelten ab dem 01.01.2026

Bonn-Netz GmbH

Karlstraße 2-6
53115 Bonn
Telefon 0228/ 711-1

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE613 705 0198 1900 676 196
BIC COLSDE33
Gläubiger-ID DE67SWB00000077139

Geschäftsführung
Manuel Graf von Luckner MBA
Dipl.-Kfm. (FH) Niels Knoff

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn: HRB 14997
Steuer-Nr. 205 5778 1310
USt-IdNr. DE251557641

Allgemeine Hinweise

Das folgende Preisblatt umfasst die Entgelte für den Anschluss an das Strom- und Erdgasnetz der Bonn-Netz GmbH. Es ersetzt alle bisherigen Preisblätter „Ergänzende Bestimmungen NAV/NDAV“.

Inhalt

Allgemeine Hinweise 2

1 Baukostenzuschuss (gemäß § 11 NAV/NDAV) 3

2 Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV/NDAV) 4

3 Kurzzeitige Netzanschlusskosten Strom / Bauanschluss 7

4 Inbetriebnahme der Kundenanlage (§ 14 NAV/NDAV) 8

5 Überprüfung / Störungsbeseitigung Kundenanlage (§ 15 NAV/NDAV) 8

6 Mess- und Steuereinrichtungen (§ 22 NAV/NDAV) 9

7 Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 23, 24 NAV/NDAV) 10

8 Stundenbasierte Abrechnung für sonstige Dienstleistungen 11

9 Umsatzsteuer 11

1 **Baukostenzuschuss** (gemäß § 11 NAV/NDAV)

Für den Anschluss an das Verteilnetz der Bonn-Netz GmbH zahlt der Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) als Anteil an den Aufwendungen der Kosten des vorgelagerten Netzes und der Umspannanlagen. Die Aufwendungen wurden gem. Ziffer 4.2 der Ergänzenden Bestimmungen zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ und gem. Ziffer 4.5 der Ergänzenden Bestimmungen zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“ auf der Grundlage einer Durchschnittskalkulation ermittelt und sind von der Leistungsaufnahme der Kundenanlage abhängig (€/kW).

Baukostenzuschuss Strom

Die ersten 30 kW Anlagenleistung werden kostenfrei bereitgestellt. Jedes weitere kW der Anlagenleistung wird mit folgendem Satz berechnet:

	Preis netto €/kW	**Preis brutto €/kW**
Niederspannung	44,35	52,78

Erhöhungen der Leistungsanforderung bereits bestehender Anschlüsse sowie Veränderungen an der Anschlussanlage setzen den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung und die Berechnung eines zusätzlichen Baukostenzuschusses voraus.

Baukostenzuschuss Erdgas

Die ersten 50 kW Anlagenleistung werden kostenfrei bereitgestellt. Jedes weitere kW der Anlagenleistung wird mit folgendem Satz berechnet:

	Preis netto €/kW	**Preis brutto €/kW**
Niederdruck	14,80	17,61

Erhöhungen der Leistungsanforderung bereits bestehender Anschlüsse sowie Veränderungen an der Anschlussanlage setzen den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung und die Berechnung eines zusätzlichen Baukostenzuschusses voraus.

2 **Netzanschlusskosten** (gemäß § 9 NAV/NDAV)

Netzanschlusskosten sind Kosten für den Anschluss des Gebäudes an das Verteilnetz. Der Netzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilnetzes und endet mit der Abgangsklemme der Hausanschlusssicherung im Hausanschlusskasten (Strom) bzw. der Hauptabsperreinrichtung (Gas). Er gehört zu den Betriebsanlagen des Verteilnetzbetreibers und steht in dessen Eigentum.

Allgemeine Hinweise

Für alle Netzanschlüsse gilt:

- Die hier veröffentlichten Preise sind Pauschalen und beziehen sich ausdrücklich auf die Erstellung von Standardnetzanschlüssen. Diese umfassen:
- erdverlegte Kabelnetzanschlüsse (Strom) mit einem Hausanschlusskasten, einer Hausanschlusslänge auf privatem Grund ≤ 15 m und einer Absicherung ≤ 125 A
- Freileitungsnetzanschlüsse über Dachständer oder Holzmast, einer Hausanschlusslänge auf privatem Grund ≤ 15 m und einer Absicherung 125 A
- Gasnetzanschlüsse bis zu einer Hausanschlusslänge auf privatem Grund ≤ 15 m
- Die ersten 15 m auf privaten Grund sowie die ersten 25 m im öffentlichen Bereich sind im Basispreis des Hausanschlusses enthalten. Für darüber liegende Hausanschlusslängen ist grundsätzlich ein Anschlussschrank an der Grundstücksgrenze zu errichten und werden gesondert kalkuliert. Dies gilt auch für besondere und außergewöhnliche Erschwernisse im Zusammenhang mit der Erstellung des Netzanschlusses.
- Voraussetzung für die Inbetriebnahme eines Strom- bzw. Erdgasanschlusses ist gemäß NAV/NDAV der Abschluss eines Netzanschlussvertrages (mit dem Anschlussnehmer) sowie bei Anschlüssen, die nicht der NAV/NDAV unterliegen, auch der Abschluss eines Anschlussnutzungsvertrages (mit dem Anschlussnutzer).
- Es gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die VDE-Anwendungsregel „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung VDE-AR-N 4100)“ sowie die „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) Niederspannung der Bonn-Netz GmbH.
- Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge vom Standard abweichen werden gesondert kalkuliert und gelten als individuelle Netzanschlüsse.

Inaktive Netzanschlüsse Erdgas

Inaktive Netzanschlüsse sind in Betrieb befindliche Anschlüsse ohne Gasabnahme. Inaktive Netzanschlüsse sind entsprechend DVGW-Rundschreiben G 05/04 grundsätzlich zu vermeiden. Inaktive Netzanschlüsse werden nach schriftlicher Ankündigung grundsätzlich durch den Netzbetreiber vom Verteilnetz getrennt. Abweichend hiervon kann der Anschlussnehmer in Absprache mit dem Netzbetreiber die Verwahrung des inaktiven Netzanschlusses vereinbaren. Voraussetzung hierfür ist eine regelmäßige Überprüfung im Rahmen des DVGW Arbeitsblattes G465-1. Für die Überprüfung des inaktiven Netzanschlusses berechnet der Netzbetreiber eine Überprüfungspauschale.

Der inaktive Netzanschluss kann bis spätestens zum Zeitpunkt der nächsten geplanten Erneuerung verwahrt werden. Weist ein Anschlussnehmer bis zum Zeitpunkt der Erneuerung des Netzanschlusses keinen Energieliefervertrag nach, so wird der inaktive Netzanschluss vom Verteilnetz getrennt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Erneuerung obliegt dem Netzbetreiber. Eine spätere Wiederversorgung richtet sich nach den im Folgenden aufgeführten Preisen für einen Neuanschluss.

Netzanschlusskosten Strom (Alleinverlegung)	**Basispreis netto €**	**Basispreis brutto €**
Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	2.750,00	3.272,50
Tiefbau komplett durch Kunden[1]	1.750,00	2.082,50

Netzanschlusskosten Strom (gemeinsame Verlegung mit anderen Medien)	**Basispreis netto €**	**Basispreis brutto €**
Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	1.750,00	2.082,50
Tiefbau komplett durch Kunden[1]	1.250,00	1.487,50

Netzanschlusskosten Gas (Alleinverlegung)	**Basispreis netto €**	**Basispreis brutto €**
Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	3.750,00	4.462,50
Tiefbau komplett durch Kunden[1]	2.750,00	3.272,50

Netzanschlusskosten Gas (gemeinsame Verlegung mit anderen Medien)	**Basispreis netto €**	**Basispreis brutto €**
Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	2.850,00	3.391,50
Tiefbau komplett durch Kunden[1]	2.350,00	2.796,50

[1] Gesamte Tiefbauleistung im privaten und öffentlichen Bereich ist bauseits inkl. Gebäudeeinführung und ggfls. erforderliche Kernbohrungen zu erstellen. Arbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von konzessionierten Tiefbauunternehmen vorgenommen werden.

Abtrennung Netzanschluss Strom oder Gas	Basispreis netto €	Basispreis brutto €
Tiefbau durch Bonn-Netz GmbH	1.300,00	1.547,00
Tiefbau komplett durch Kunden[1]	300,00	357,00
Demontage Freileitungsnetzanschluss Strom	750,00	892,50

Inaktiver Netzanschluss Gas	Basispreis netto €	Basispreis brutto €
Überprüfungspauschale (siehe allgemeine Hinweise)	60,72	72,26

Preisabschlag Strom und Gas	Basispreis netto €	Basispreis brutto €
Kernbohrung durch Kunden pro Gewerk[2]	75,00	89,25

Gebühren für Änderungen oder Stornierungen Gas und Strom	Basispreis netto €	Basispreis brutto €
Stornierung eines Auftrages	150,00	178,50

Austausch Hausanschlusskasten Strom	Basispreis netto €	Basispreis brutto €
kleiner Hausanschlusskasten	350,00	416,50
großer Hausanschlusskasten	550,00	654,50

Hinweis:

Bei unterkellerten Gebäuden erfolgt die Hauseinführungen (auch in Form einer Mehrsparteneinführung) durch die Bonn-Netz GmbH. Ohne Keller ist die Einführung bauseits zu stellen.

[2] Bei einer durch den Kunden veranlassten Kernbohrung nach den Vorgaben der Bonn-Netz GmbH (i. d. R. Kellerwand) wird pro Gewerk ein Abschlag von 75,00 € (netto) bzw. 89,25 € (brutto) gewährt.

3 Kurzzeitige Netzanschlusskosten Strom / Bauanschluss

Der für die Bauphase erforderliche Baustrom kann durch die Herstellung eines zeitlich befristeten Niederspannungsnetzanschlusses für die maximale Dauer von 12 Monaten hergestellt werden. Der Anschluss kann z. B. über einen Kabelverteilerschrank, eine Netzstation oder über einen vorgezogenen Netzanschluss erfolgen. Für die Nutzung ist zuvor ein A-Schrank bzw. AV-Schrank mit passender Anschlussleitung ≤ 30 m von einem zugelassenen Elektrobetrieb für den Netzanschluss vorbereitet bauseits bereitzustellen.

Ist ein Anschluss u. a. aufgrund der Entfernung (≤ 30 m) an einen Kabelverteilerschrank oder eine Netzstation nicht möglich, so kann ein vorgezogener Netzanschluss beauftragt werden, der während der Bauphase als Anschluss für den Baustromverteiler zur Verfügung steht. Für die Erstellung des vorgezogenen Netzanschlusses ist ein abschließbarer Anschlussschrank erforderlich. Der Aufstellungsort des Anschlussschranks ist so zu wählen, dass das Netzanschlusskabel nach Wegfall des Vorabanschlusses gradlinig vom Anschlusspunkt des Netzbetreibers zum geplanten Anschlussort im Gebäude verlängert werden kann. Der Anschlussschrank ist auf privatem Grund in der Nähe zur Grundstücksgrenze und Netzleitung des Netzbetreibers fest im Boden verankert. Nach Abschluss der Bauphase wird dieser Anschluss bis in den geplanten Anschlussort im Gebäude verlängert. Der Anschluss wird gemeinsam mit der Herstellung des späteren Netzanschlusses beauftragt.

Für die Erstellung des vorgezogenen Netzanschlusses wird ein abschließbarer Anschlussschrank vom Netzbetreiber für die Dauer von max. 12 Monaten für die Baustelle bereitgestellt, im Erdreich verankert und angeschlossen. Neben den Bauanschlusskosten fallen für die Bereitstellung des Anschlussschranks, provisorischen Erstellung eines Kabelnetzanschlusses an einem Anschlussschrank ein Zuschlag für den vorgezogenen Netzanschluss an.

Kurzzeitige Netzanschlusskosten	**Basispreis netto** **€**	**Basispreis brutto** **€**
Baustromanschluss inkl. Zählermontage	250,00	297,50
Zuschlag vorgezogener Netzanschluss	280,00	333,20

Die Anschlusskosten bei kurzzeitigen Netzanschlüssen für Baustrom, die nach Art, Dimension oder Länge von den oben beschriebenen Netzanschlüssen abweichen, werden gesondert ermittelt.

4 Inbetriebnahme der Kundenanlage (§ 14 NAV/NDAV)

Die Inbetriebnahme durch die Bonn-Netz GmbH erfolgt Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 – 11:30 Uhr.

Treten Mängel bei der Inbetriebnahme der Kundenanlage auf, die durch das Installationsunternehmen oder den Anschlussnehmer verschuldet sind, müssen ab der zweiten Anfahrt zur Überprüfung und Inbetriebnahme der Anlage die Kosten durch den Anschlussnehmer getragen werden.

Für jede weitere Anfahrt werden folgende Beträge abgerechnet.

	Basispreis netto €	**Basispreis brutto €**
Inbetriebnahme Kundenanlage Strom und Erdgas ab der zweiten Anfahrt (pauschal)	95,00	113,05
Inbetriebnahme Kundenanlage außerhalb der regulären Arbeitszeit der Bonn-Netz GmbH (pauschal)	190,00	226,10
Fehlfahrt (z. B. bei Nicht-Anwesenheit)	95,00	113,05

5 Überprüfung / Störungsbeseitigung Kundenanlage (§ 15 NAV/NDAV)

Für Überprüfungen / Störungsbeseitigungen im Vorzählerbereich bzw. an den Gerätschaften im Eigentum des Netzbetreibers, welche durch den Kunden verursacht wurden, wird eine Aufwandspauschale in Höhe von (netto) 150,00 € bzw. (brutto) **178,50 €** in Rechnung gestellt.

Geräte und Materialkosten werden zusätzlich berechnet.

Die Kosten für eine Außer- und Wiederinbetriebnahme bei festgestellten Mängeln, welche die Sicherheit gefährden, betragen pauschal (netto) 300,00 € bzw. (brutto) **357,00 €.** Ist eine Isoliermatte bei unzureichendem oder fehlendem Berührungsschutz zur Gefahrenabwehr notwendig, entstehen zusätzliche Materialkosten von (netto) 75,00 € bzw. (brutto) **89,25 €**.

Weitere Materialkosten sind dem Preisblatt „Sonstige Dienstleistungen Messstellenbetrieb“ unter Punkt 1. zu entnehmen.

6 Mess- und Steuereinrichtungen (§ 22 NAV/NDAV)

Zählerwechsel durch Kunden initiiert

Strom	Basispreis netto €	Basispreis bruto €
Messeinrichtungen (Dreh- oder Wechselstromzähler)	95,00	113,05
Sonderzähler (Lastgang- oder Wandlerzähler)	190,00	226,10

Erdgas	Basispreis netto €	Basispreis bruto €
Standardlastprofil (SLP)	95,00	113,05
Registrierende Lastgangmessung (RLM)	280,00	333,20

Wechsel Kommunikationseinrichtung

Wird eine Auswechselung der Kommunikationseinrichtung (d. h. z. B. Wechsel von einem GSM Modem auf ein Festnetzmodem oder umgekehrt) durch den Kunden veranlasst/verursacht, müssen die Kosten für diesen Austausch durch den Anschlusskunden getragen werden. Das gilt auch für die Durchführung einer Entstörung der Kommunikationseinrichtung, die durch den Anschlusskunden verursacht wurde und nicht durch die Bonn-Netz GmbH verschuldet ist.

Art des Wechsels	Basispreis netto €	Basispreis bruto €
Austausch der Kommunikationseinrichtung	95,00	113,05
Entstörung der Kommunikationseinrichtung	95,00	113,05

Durch Kommunikationsstörung verursachte manuelle Ablesungen werden mit (netto) 150,00 €/Monat bzw. (brutto) **178,50 €/Monat** in Rechnung gestellt.

Außerbetriebnahme der Messeinrichtung auf Kundenwunsch

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung der Versorgung für das Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung oder Aussichern einschließlich Ausbau der Messeinrichtungen. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. bei Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden).

Für eine Zählermontage/Zählerdemontage werden folgende Beträge abgerechnet:

Strom	Basispreis netto €	Basispreis bruto €
Messeinrichtungen (Dreh- oder Wechselstromzähler)	95,00	113,05
Sonderzähler (Lastgang- oder Wandlerzähler)	190,00	226,10

Erdgas	Basispreis netto €	Basispreis bruto €
Standardlastprofil (SLP)	110,00	130,90
Registrierende Lastgangmessung (RLM)	360,00	428,40

Hinweis: Nach einer Außerbetriebnahme steht das jeweilige Medium weiterhin bis ins Gebäude an!

Zusätzliche Serviceleistungen

Strom / Erdgas	Basispreis netto €	Basispreis bruto €
Vor-Ort Prüfung der Messeinrichtung	150,00	178,50
Andere kundeninitiierte Tätigkeiten (je Stunde)	90,00	107,10

Größere Maßnahmen auf Kundenwunsch (z. B. Einrichtung einer Impulsweiterleitung) werden vor der Ausführung nach tatsächlichem Aufwand auf Anfrage in einem Angebot ermittelt.

7 Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 23, 24 NAV/NDAV)

Rechnungen werden zu dem von der Bonn-Netz GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

Kosten für Mahnung, erfolglosem Sperr- oder Inbetriebnahmeversuch, Sperrung und Stornierung des Sperrauftrages

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

	Basispreis netto €	Basispreis brutto[3] €
Mahnung/Verzugskosten (pauschal)	1,90	1,90
Erfolgloser Sperr- oder Inbetriebnahmeversuch	25,90	25,90
Sperrung Strom	48,00	48,00
Sperrung Gaszähler	48,00	48,00
Sperrung abschaltbarer Stromzähler	28,80	28,80
Sperrung Gashausanschluss	95,00	95,00
Stornierung Sperrauftrag	15,00	15,00

[3] Werden die Preise für Mahnung, erfolgloser Sperrversuch, Sperrung oder Stornierung des Sperrauftrags in Forderungsangelegenheiten der Bonn-Netz GmbH berechnet, fällt hierauf keine Umsatzsteuer an, weshalb der Bruttopreis dem Nettopreis entspricht.

Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung

Weist der Kunde seinem Energielieferanten die Bezahlung der Außenstände nach und beauftragt dieser die Bonn-Netz GmbH mit der Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage, so hat der Energielieferant einen Anspruch darauf, dass die Kundenanlage unverzüglich innerhalb der Servicezeiten (gemäß Punkt 4 dieses Preisblattes) wieder in Betrieb gesetzt wird. Ist eine Wiederinbetriebnahme nicht mehr am gleichen Werktag möglich, erfolgt die Wiederinbetriebnahme am folgenden Werktag. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen hierbei nicht als Werktage im Sinne dieser Regelung.

Für die erneute Inbetriebnahme der Kundenanlage gilt die Preisregelung gemäß Punkt 4 dieses Preisblattes.

8 Stundenbasierte Abrechnung für sonstige Dienstleistungen

Für Dienstleistungen, die nicht in den Punkten 1 bis 7 aufgeführt werden, erfolgt die Abrechnung nach den aktuellen Verrechnungssätzen der Bonn-Netz GmbH. Eine aktuelle Übersicht der Stunden-Verrechnungssätze ist der Internetseite der Bonn-Netz GmbH zu entnehmen (www.bonn-netz.de).

9 Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe (regulärer Steuersatz aktuell von 19 %). Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen gegenüber den Nettopreisen ergeben.